

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

XXXIX.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

S. 169.

Judic. 20, 47. ep. 21.

Während sich die 600 entronnenen Benjaminiten vier Monate lang kümmerlich auf dem Felsen Remmon behaupteten, fingen die inzwischen nach Silo zurückgekehrten Israeliten an darüber Neue zu fühlen, daß durch die gehandhabte strenge Execution ein ganzer israelitischer Stamm sollte unvermeidlich zu Grunde gehen, indem sie namentlich nicht einsahen, auf welche Weise sie unbeschadet ihres Eibes den übrig gebliebenen 600 zu weiterer Fortpflanzung mittels Verhehlungung mit israelitischen Frauen verhelfen könnten. Als erstes Aushilfsmittel bot sich die Gelegenheit dar, ihnen 400 Jungfrauen aus der Stadt Jabes in Galaad im Stamme halb Manasse jenseits des Jordans einstweilen zu überliefern, deren Einwohner zur Strafe dafür, daß sie an dem gemeinsam beschlossenen Kriegszuge sich zu betheiligen unterlassen hatten, bei dieser Gelegenheit ausgerottet wurden. Den übrigen 200 unbeweibten Männern wurde erlaubt, bei dem nächsten in Silo zu haltenden jährlichen öffentlichen Feste — es war wahrscheinlich das Laubhüttenfest — aus den zuziehenden israelitischen Familien die ihnen noch fehlenden Jungfrauen gewaltsam zu entführen, für welche durch die Noth gebotene Selbsthilfe die Ältesten Israels bei den betreffenden Familienvätern, welche sich darüber beschweren könnten, gut zu sprechen sich anheischig machten.

XXXIX. Richter.

Othoniel, Ahod, Sangar, Debhora und Barac.

S. 170.

Judic. 2, 1 — 5.

Nachdem Gott auf diese Weise den Stamm Benjamin im Einzelnen für die eingerissene Uebertretung des mosaischen Gesetzes scharf gezüchtigt hatte, begab es sich bei einer wahrscheinlich um diese Zeit bald darauf gegebenen Gelegenheit, wo das ganze Volk Israel vermuthlich in der Gegend von Silo versammelt war, daß dem gesammten Volke eine sichtbare Erscheinung Gottes, ähnlich wie sie Josue gehabt (vgl. S. 142.), in der Gestalt eines von dem ehemaligen Lager der Israeliten zu Galgala zu ihnen aufsteigenden Engels zu Theil wurde. Der Engel Gottes machte es den Israeliten zu einem schweren Vorwurf, daß sie gegen Gottes aus-

drückliches Gebot die götzdienerischen Altäre der Canaaniter verschont, und sich mit denselben auf Friedensbedingungen eingelassen hätten, wofür er ihnen als Strafe ankündigte, daß er ihnen die feindlichen Völker zu empfindlichem zeitlichem Abbruche und zu geistlichem Aergernisse werde bestehen lassen. Von dem allgemeinen Weinen, in welches das gesammte Volk bei Anhörung dieser göttlichen Offenbarung ausbrach, wurde der Ort Bochim, der Ort der Weinenden genannt, und an demselben Tage wurden an derselben Stelle Gott zum Zeichen augenblicklicher Neue Opfer dargebracht.

Da weder die Zeit noch die Umstände der im Texte erwähnten israelitischen Volksversammlung näher angegeben sind, so kann das über der erzählten Begebenheit schwebende geschichtliche Dunkel schwerlich mehr aufgehellt werden. Fl. Josephus legt (Antiq. II, ep. 5. im Anfang) die erwähnte göttliche Offenbarung einem Propheten in den Mund, eine Annahme, zu welcher im Texte jedoch keine Veranlassung gegeben ist.

Galgala, der Uebergangspunkt über den Jordan, zugleich lange Jahre hindurch letzter gemeinsamer Lagerplatz des israelitischen Heeres, ein Ort, welcher auch in der späteren Geschichte des Volkes bedeutungsvoll ist, scheint seit dem Eintritte der Israeliten in das Land Canaan ein heiliger Ort geworden zu sein, an welchem göttliche Offenbarungen öfter statt hatten. Darauf bezieht sich vielleicht ein in dem gleichen Kapitel (Judic. 3, 19.) vorkommender Ausdruck über Galgala, es seien daselbst die Götter befindlich gewesen: reversus de Galgalis, ubi erant idola (im Hebr. Elohim).

§. 171.

Judic. 3, 7—11.

Die von Gott verkündete Strafandrohung erfüllte sich bei dem bald darauf immer tiefer einreisenden öffentlichen Götzendienste, zuerst durch den feindlichen Einfall eines mesopotamischen Königes Namens Chusan Nasathaim, welcher acht Jahre lang das israelitische Volk in Knechtschaft hielt. Aus derselben befreite sie, als sich die Israeliten zu Gott um Hilfe wendeten, Othoniel, Caleb's Schwiegersohn, welcher darauf lebenslänglich im Volke die sogenannte Richterwürde begleitete, eine Art administrative Vollgewalt, ähnlich wie sie Moyses und Josue ausgeübt hatten, nur mit dem Unterschiede, daß dieselbe nicht zunächst in einer directen Berufung von Gott ihren Ursprung hatte, sondern vielmehr auf der freien Unterwerfung des Volkes beruhte. Othoniel's richterliche Verwaltung, unter welcher das Land von weiteren Beunruhigungen verschont blieb, endete im Jahre 2630.

Die Jahreszahl 2630 ergibt sich aus den im 11. Verse angegebenen 40 Jahren, welche nach der gewöhnlichen Annahme der Ausleger vom

Tode Josue's (†. 2590, vergl. S. 160. 161.) gerechnet werden. Siehe Allio's heil. Schrift die betreff. Anmerk.).

§. 172.

Judic. 3, 12—31.

Nach dem Tode Othoniel's versielen die Israeliten in Folge neuer Abgötterei in eine achtzehnjährige Knechtschaft unter Eglon, König der Moabiter, aus welcher sie im Jahre 2648 durch einen kühnen Handstreich Nob's, eines Benjaminiten, der, indem er dem Könige Eglon Geschenke darbrachte, ihn meuchlings erlegte, sowie durch eine am Uebergange über den Jordan vollzogene blutige Schlachtung von gegen 10,000 Moabitern glücklich befreit.

Das Land genoß hierauf eine achtzigjährige Ruhe bis zum Jahre 2728. Während dieser Periode zeichnete sich auch Sangar durch eine glänzende Waffenthat gegen die Philister aus, deren er 600 mit einem Ochsentreiberstabe erlegte.

§. 173.

Judic. cp. 4—5, 31.

Nach Nob's Tode versielen die Israeliten in Folge ihrer Uebelthaten in eine neue zwanzigjährige Knechtschaft unter einem canaanitischen Könige Namens Jabin, dessen Kriegsmacht durch eine Anzahl von 900 Sichelwagen denselben außerordentlich furchtbar war, bis zum Jahre 2748. Da sandte die Prophetin Debhora, welche um diese Zeit das Richteramt in Israel verwaltete, Botschaft an Barac, aus dem Stamme Nephtali, und trug ihm auf, im Namen Gottes ein Heer von 10,000 Mann zu einem Kampfe gegen Jabin und seinen Feldhauptmann Sifara anzuzuziehen, in welchem ihm Gott versprach, beide sammt der ganzen feindlichen Kriegsmacht in die Hände zu geben. Barac willigte ein unter der Bedingung jedoch, daß Debhora an dem Kriegszuge mit Antheil nehmen werde. Auf die Nachricht von der Schilderhebung Barac's führte Sifara die ganze canaanitische Kriegsmacht mit sammt 900 Sichelwagen an den Bach Sison, wurde aber unter Einwirkung eines von Gott in dem Heere bei dem Anblicke Barac's übernatürlich erregten panischen Schreckens vollständig geschlagen. Von seinem Wagen abspringend floh Sifara zu Fuß vor dem ihn verfolgenden Barac, wurde aber, ehe ihn derselbe erreichte, in der Hütte Jabel's, einer Sinaerin, bei der er bis daher Gastrecht genossen hatte, nachdem er von der Flucht ermüdet eingeschlafen war, von derselben mittels eines mit einem Hammer durch die Schläfe getriebenen

Nagels kläglich um das Leben gebracht. Unter weiterer Verfolgung des einmal errungenen Sieges wurde das Reich Jabins binnen Kurzem völlig zerstört. Debhora und Barac hielten über diese denkwürdige Begebenheit einen zu Gottes Ehre gedichteten besonderen Lobgesang.

Wer die Ginäer sind, erklärt der Erzähler des Buches der Richter selbst (ep. 4, 11.), nämlich die Nachkommen Hobab's, des Schwagers Moyses, welcher auf Einladung dieses Letzteren (vergl. §. 71.) sich dem Zuge der Israeliten angeschlossen hatte. Woher dieselben den Namen Ginäer erhalten haben, darüber geben die Quellen keinen Aufschluß. Num. 24, 21. in der Weissagung Balaam's (vergl. §. 92.) kommen auch schon Ginäer vor, welche jedoch von den hier genannten verschieden und wahrscheinlich mit der Genes. 15, 19. erwähnten heidnischen Völkerschaft ein und dasselbe sind.

XL. Richter. Fortsetzung.

G e d e o n.

§. 174.

Judic. 5, 32 — 6, 32. ep. 8, 18. 19.

Nach einer vierzigjährigen Ruhezeit geriethen die Israeliten im Jahre 2788 in Folge neuen Abfalls unter die Knechtschaft von Dreh, Zeb, Zebec und Salmana, vier madianitischen Königen, welche sieben Jahre lang bis zum Jahre 2795 mit Hilfe der Amalekiter durch räuberische Streifzüge das Land völlig ausaugten und verheerten. Da nun die Israeliten in ihrer Noth sich wieder zu Gott wendeten, erhielten sie durch einen Propheten zur Antwort, daß sie ihr zeitliches Unglück weiter nichts als ihrem eigenen Abfall von dem mit Gott geschlossenen Bunde zu verdanken hätten. Indessen erschien der Engel Gottes in dem nämlichen Jahre 2795 dem Gedeon, einem hochstämmigen Israeliten aus dem Stamme Manasse diesseits des Jordans, dessen leibliche Brüder von Zebec und Salmana am Berge Thabor waren ermordet worden, während er gerade mit dem Ausdreschen des Getreides in einer heimlich verborgenen Kelter beschäftigt war, und kündigte ihm an, daß Gott durch seine Hand die Macht der Madianiter vertilgen werde. Zugleich trug er ihm, nachdem er ihn zuvor durch die übernatürliche Verbrennung eines ihm dargebrachten Opfers von der Wahrheit seiner göttlichen Erscheinung vergewissert hatte, vorläufig auf, den Altar des Bösen Baal's, der auf dem Grund und Boden seines väterlichen Erbtheils sich befand, zu zerstören, anstatt dessen aber an der Stelle des verzehrten Opfers dem wahren Gott einen neuen Altar